

Merkblatt zum Versand im Zusammenhang mit der Europawahl 2019

Am 26. Mai 2019 findet in Deutschland die Wahl zum 9. Europäischen Parlament statt. Zur Wahlberechtigung wird auf <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html> verwiesen. Zum Versand der Wahlunterlagen informiert die Botschaft wie folgt

Für jeden Wähler sind insgesamt 3 Versandvorgänge notwendig:

1. **Übersendung des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis an das Wahlamt Ihres letzten deutschen Wohnsitzes** bzw. falls noch in Deutschland gemeldet, **Beantragung Wahlschein**,
2. **Versendung der Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt an den Wahlberechtigten**
3. **Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen aus dem Ausland an das Wahlamt in Deutschland**

1. **Der Versand des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis** (bzw. für noch in Deutschland gemeldete Personen: Beantragung Wahlschein) kann sofort geschehen. Aufgrund der ausreichend langen Vorlaufzeit ist dieser Versand trotz der langen Postlaufzeiten zwischen Kolumbien und Deutschland mit normaler Post möglich. Alternativ können Sie Ihren Antrag auch einem Bekannten, Kollegen etc. mitgeben, der in nächster Zeit nach Deutschland fliegt und Ihren Antrag dort in den Briefkasten wirft. In dem Fall ist der Antrag mit normaler deutscher Briefmarke zu versehen. Diese können im Internet gekauft und ausgedruckt werden.

<https://www.efiliale.de/efiliale/registration/registrationCollectData.jsp>

In dem Antrag müssen Sie angeben, an welche Adresse das Wahlamt Ihre Wahlunterlagen versenden soll (Pt. 12 des Antrags). Da der Versand mit normaler Luftpost nach Kolumbien Sie voraussichtlich nicht rechtzeitig erreichen wird, gibt es hierzu folgende Möglichkeiten:

2. **Versendung der Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt.**

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/briefwahl.html#9804e96a-3da6-47a5-be18-75af58607f39>

Bei frühzeitiger Antragstellung können Sie mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ab Mitte April rechnen, und zwar an die in Ihrem Antrag angegebene Adresse. Dies kann entweder die Adresse eines Bekannten in Deutschland sein, der die Möglichkeit hat, Ihnen die Unterlagen persönlich, über Dritte oder mit Expresskurier zukommen zu lassen.

Alternativ können Sie die Unterlagen über den Kurierweg an die Botschaft versenden lassen. Das Verfahren ist in diesem Fall wie folgt:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag muss verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch Ihr Wahlamt versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert werden:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Bogotá –Wahlsache für Frau / Herrn
Kurstraße 36
10117 Berlin

Darauf müssen Sie ihr Wahlamt unbedingt hinweisen, am besten legen Sie Ihrem Antrag einen Ausdruck dieses Merkblatts bei und streichen diesen Passus an.

Vom 06.-16. Mai werden die Sendungen zur **persönlichen Abholung** durch den Wahlberechtigten oder schriftlich Bevollmächtigten in der Botschaft (11. Stock) bereitgelegt. **Eine Weiterleitung in Kolumbien durch die Botschaft an Wahlberechtigte erfolgt nicht, auch nicht an die Büros der Honorarkonsuln.** Das Auswärtige Amt und die Botschaft übernehmen bei der Mitbenutzung des Kurierwegs keinerlei Haftung für verspätet oder nicht eingegangene Wahlunterlagen. Eine Nachverfolgung solcher Briefe ist nicht möglich. Sie können im Zeitraum

06.05. bis 16.05.2019
jeweils in der Zeit von
08.30 -12.00 Uhr und 14.00- 16.00 Uhr
unter der Telefonnr.(1) 4232 640

erfragen, ob Ihre Unterlagen eingegangen sind.

3. Für die **Rücksendung Ihrer ausgefüllten Briefwahlunterlagen** nach Deutschland bietet die Botschaft den Versand auf dem Kurierweg an, wenn Sie Ihre vollständig ausgefüllten und in dem vom Wahlamt übersandten Umschlag verschlossenen Briefwahlunterlagen zusammen mit der beiliegenden Haftungsausschlusserklärung bis

spätestens 16.05.2019 um 12.00 Uhr

in der Botschaft (11. Stock) abgeben. Der Umschlag muss nicht frankiert werden. Diese Versandmöglichkeit gilt unabhängig davon, auf welchem Weg Sie die Unterlagen vom Wahlamt erhalten haben (siehe Pt. 2).

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Botschaft (im Gegensatz zur Praxis anderer Länder) **kein Wahlbüro** ist. Selbstverständlich können Sie Ihre Unterlagen abholen, ausfüllen und gleich wieder abgeben. Die Botschaft stellt aber **keine Logistik zur geheimen Stimmabgabe**. Es ist Ihre Entscheidung, wo und wann Sie Ihre Briefwahl physisch durchführen.

Bogotá, 18.01.2019

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Bogotá, Kolumbien
Edificio Torre Empresarial Pacífico,
Calle 110 No. 9-25, piso 11
Tel.: (1) 423 26 00
Weitere Informationen: www.bogota.diplo.de